

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 15 (1882)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 7. Oktober 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Anträge der Vorsteherschaft der bern. Schulsynode.

1. Was kann die Schule für das physische Wohl der Kinder thun?

Referent: Hr. Grütter, Seminar-Direktor in Hindelbank

1. Zahlreiche bedenkliche Erscheinungen in und ausser der Schule und namentlich die sanitarischen Rekrutenuntersuchungen beweisen die physische Entartung eines grossen Teils des Bernervolks.

2. Diese Erscheinung ist hervorgerufen durch die schlechte Ernährung des heranwachsenden Geschlechts, welche bedingt ist durch die sozialen Missverhältnisse der Gegenwart und die immer weiter und tiefer um sich greifende Schnapspest.

Gefördert wird sie durch zunehmende Genusssucht und Arbeitsscheu, Unreinlichkeit am Körper und in den Wohnungen, Fälschung vieler Lebensmittel, übermässige Ausbeutung der kindlichen Kräfte, rohe Behandlung und schlechte Erziehung der Kinder überhaupt, frühzeitiges Rauchen und unzweckmässige Kleidung.

3. Der Volksschule im Grossen und Ganzen kann nicht sowohl eine positive, direkte Schuld an der physischen Entartung der Jugend, als vielmehr eine indirekte Mitschuld beigemessen werden, indem sie dem anderswoher stammenden Übel nicht so energisch und nachhaltig entgegen gearbeitet hat, als sie hätte tun sollen.

4. Die in der Volksschule hauptsächlich zu Tage tretenden Mängel sind mangelhafte Körperentwicklung und allgemeine Schwäche überhaupt.

Die sogenannten Schulkrankheiten: Kurzsichtigkeit, schiefer Rücken, Schulkropf sind in der Volksschule teils von geringer Bedeutung, teils rühren sie von den in These 2 genannten Ursachen her.

5. Da die Leistungsfähigkeit der Schule von dem sanitarischen Zustande der Jugend bedingt ist, so trägt die Entartung derselben eine Hauptschuld an den in den Rekrutenprüfungen zu Tage getretenen, geringen Leistungen der Schule. Denn schwächliche und hungrige Kinder leisten wegen Mangels an der nötigen Geistesfrische und in Folge zahlreicher Absenzen selbst wenig, hindern auch die übrigen Schüler an den von der Schule verlangten Fortschritten, rauben der Lehrerschaft den frischen Mut und die Berufstüchtigkeit und entbehren jedes Fortbildungstriebes nach Vollendung der Schulzeit.

6. Die angegebenen physischen Mängel der Schuljugend können nur durch Beseitigung ihrer Ursachen gehoben werden, was zunächst Aufgabe der Familie und

des Staates ist. Der letztere hat zu ihrer Lösung mitzuwirken durch Sorge für Arbeit, gehörige Armenpflege, schärferes Einschreiten gegen gewissenlose Eltern, strengere Massregeln gegen die Vagantität, Überwachung der in den Handel kommenden Lebensmittel, Beschränkung der Wirtschaften und vor allem Eindämmung der Schnapsüberschwemmung durch Erschwerung der Einfuhr, der Fabrikation, des Verkaufs und Konsums von Branntwein.

7. Die Schule hat zur Hebung der Gesundheit ihrer Schüler beizutragen durch richtige Schuleinrichtungen und ihre gehörige Benutzung von Seite der Lehrer. Dazu gehören den Anforderungen der Hygiene entsprechende Schullokalitäten, fleissige Lüftung und Reinigung der Schulzimmer, richtige Bestuhlung und Beheizung, Ausschluss zu junger und körperlich noch zu wenig entwickelter Kinder aus der Schule, Beschränkung der täglichen Schulzeit auf das richtige Mass, gut gearbeitete und beleuchtete Wandtafeln, Lehrbücher mit deutlichem Druck.

8. Der Unterricht hat den physischen Mängeln der Jugend entgegenzuarbeiten durch obligatorische Einführung des Mädchenturnens und Vermehrung und zweckmässiger Verteilung der Turnstunden für die Knaben, so dass alle Schüler täglich $\frac{1}{2}$ Stunde turnen, durch Belehrung über richtige Ernährung und Gesundheitspflege überhaupt, was am besten in der obligatorischen Fortbildungsschule geschehen würde, durch strenges Dringen auf Ordnung, Reinlichkeit und richtige Körperhaltung, gehörigen Wechsel in der Arbeit, Gewährung von Pausen nach jeder Unterrichtsstunde, Beschränkung der häuslichen Aufgaben auf ein Minimum, Hinarbeiten durch Wort und Beispiel auf tüchtige Charakterbildung.

9. Der Schulzwang gegenüber hungrigen Kindern ist eine Barbarei.

Wie der Staat den zum Militärdienst gezwungenen Bürger während desselben nähren und kleiden muss, ebenso ist es Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft, das zum Schulbesuch gezwungene Kind während desselben vor Hunger zu schützen. Da aber einem hungrigen Kinde nur durch Verabreichung von Nahrung geholfen wird, so erscheint es zur Zeit als dringende Aufgabe der Schulbehörden Lehrer, Schul-, Kinder- und Menschenfreunde, den Kindern, welche zu Hause nicht die nötige Nahrung erhalten, wenigstens während der Winterschule täglich eine Mahlzeit zu verschaffen, sei es durch Verabreichung von Milch und Brod oder einer kräftigen Suppe, sei es durch Erwirkung von freien Mittagstischen in Privathäusern.

Solche Schülerspeisungen, wohl geleitet, üben einen gewaltigen segensreichen Einfluss auf die ganze Erziehung der betreffenden Kinder aus.

10. In Bezug auf die Bekleidung sollte dafür gesorgt sein, dass Kinder, welche einen weiten Schulweg zu machen haben, im Schulhause trockene Fussbekleidung finden, und darauf gehalten werden, dass nasse Strümpfe und Schuhe geändert und im Zimmer die warmen Umhüllungen von Kopf und Hals entfernt werden.

11. Die Ferienversorgung armer Kinder, wie sie von Bern aus stattfindet, ist eine vertreffliche und hoher Anerkennung werthe Massregel und sollte auch in andern Städten angestrebt und bewerkstelligt werden.

12. Als ersten Schritt zur Ausführung obiger Thesen auf dem Wege der Gesetzgebung begrüsst die bernische Schulsynode mit freudiger Zustimmung das Postulat 9 in Kapitel II (Obligatorium), betreffend die Ausführung des Artikels 27 der Bundesverfassung: „Es erscheint als Aufgabe der Schul- und Armenbehörden, unter Mitwirkung gemeinnütziger Vereine dafür zu sorgen, dass arme Schulkinder mit den nötigen Kleidern und Nahrungsmitteln versorgt werden.“

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der vorliegenden Fragen sind die Staatsbehörden auf die in These 6 enthaltenen Wünsche aufmerksam zu machen und ist die Kirchensynode um ihre Mitwirkung zur Realisirung der in Thesen 9—11 enthaltenen Postulate zu ersuchen.

(Fortsetzung folgt).

Der schweizerische Lehrertag in Frauenfeld.

23., 24. und 25. September 1882.

II.

Von den Wänden der Festhütte herab blicken die Männer, welche durch Wort und Schrift oder durch des Gesanges Zaubergewalt so mächtig auf die Bildung des Geistes und des Herzens eingewirkt haben: Thomas Scherr, Wehrli, Pestalozzi; Nägeli, Heim und dort, mit seinen kleinen Änglein klug lächelnd, unser Sängervater Hans Rudolf Weber.

Von den gelungenen Inschriften seien hier nur einige erwähnt:

„Ein Herz lässt sich nicht kränken,
Das rechter Meinung ist!“

„Besser es misslinge manches,
Als dass alles unterbleibt.“

„Die Zukunft hast du, hast das Vaterland,
Du hast der Jugend Herz in deiner Hand!
So ruft der Dichter dem Erzieher zu
Und denkt dabei: „Welch' hohes Amt hast du!“
Wohlan, so denke hoch von deines Amtes Würde,
Und leichter wird dir deines Amtes Bürde.“

„Wettermacher seid ihr Lehrer,
Nach Comenius dem Alten.
Sparsam sollet ihr der Strafe Blitz
Und Donnerkeil verwalten.
Häufiger schon soll der Lehr'
Und Mahnung milder Regen sein,
Und am häufigsten der Liebe
Warmer, goldner Sonnenschein.“

Den Willkommgruss entbot am Sonntag Abend der Präsident des Empfangskomite's, Herr Walder, Rektor der Kantonschule. Ich gehe hier auf diese Begrüßungsrede nicht ein, weil ich die in der Festhütte gesprochenen Worte an besonderer Stelle dem Hauptinhalte nach wiedergebe.

Es ist Montag, der erste Arbeitstag für die, die nicht gestern schon mit Feder und Tinte arbeiten mussten. Mein Kollege und Schlafkamerad liegt noch in Morpheu's Armen. Hier sitze ich am Schreibtische, den mir meine gastliche Wirthin mit aller Bequemlichkeit ausgerüstet. Da tönen Trompetenklänge an mein Ohr: die Kantons-

schulmusik von Frauenfeld bläst die Tagwacht. Auf ihr Schläfer! die Arbeit beginnt.

Es ist 8 Uhr. In der Turnhalle der Kantonschule beginnen die Turnvorstellungen. Aber wo ist bei diesen gedrängten Massen ein günstiger Platz zu finden, von dem aus man wirklich zuschauen kann? Je nun! Da muss ich eben ein wenig mit den Ellenbogen arbeiten! doch so, dass mir die Kollegen von Ost und West den Berner nicht allzusehr anfühlen!

Die Übungen der Primarschule, vorgeführt durch Herrn Oberlehrer Steiner, waren musterhaft. Von der ersten Gruppe — Mädchen — möchte ich diess auch insofern sagen, als sie uns nicht nur „Augenweide“ bot, wie das oft bei derartigen Vorstellungen der Fall ist, sondern eine methodische Reihenfolge zeigte, so dass man sah, wie sich eine Übung aus vorhergehenden heraus entwickelte. Die Kraftübungen am Barren — Kantonschule, Prof. Fenner — waren meisterhaft, und in den Stabübungen — Kantonschule — wusste Prof. Schüpp geschickt Kraft mit Eleganz zu verbinden. Nur einfach, einfach! das sei unser Lösungswort!

Um 9 Uhr Versammlung sämtlicher Festteilnehmer in der protestantischen Kirche. Auch diese ist auf's Geschmackvollste dekorirt. Frauenfeld hat keine Mühe gescheut, den Gästen den Aufenthalt in seinen Mauern so angenehm als möglich zu machen und ihnen seine Sympathie zu bezeigen.

Nach Absingung des Liedes: „Wir glauben all' an einen Gott“, erfolgte die Begrüßung durch den Präsidenten des Organisationskomite's, Herrn Erziehungsdirektor Deucher, und dann begaben sich die Sektionen in ihre besondern Lokale zur Detailberatung.

Schulnachrichten.

Schweiz. Die *Referendumsabstimmung* über den Bundesbeschluss betreffs Ausführung des Schulartikels ist vom Bundesrath auf den 26. November festgesetzt worden. — Nachdem die Gegner eine seltene Rührigkeit entwickelt, fängt nun auch die freisinnige Schweiz an zu handeln. Im ganzen Lande sammeln sich die Freunde der Verfassung und einer schweizerischen Schule und waffnen sich zum ernstesten Gange mit dem neuen Sonderbund.

Am *Lehrertag* brachte Hr. *Bundesrat Schenk* folgenden schönen *Toast* aus:

„Ihr seid in grosser Zahl hier erschienen, aber es bleibt eine schmerzliche Lücke. Wo sind die von Uri, Schwyz und Unterwalden, die von Wallis und Tessin? So wohl es tut, uns unter solchen zu befinden, die eines Geistes sind, so viel grösser wäre es für das schweizerische Vaterland, wenn sie alle bei einander wären, aus allen Kantonen und aus allen Gauen, aus allen Tälern. Es ist eine schmerzliche Lücke, die wir empfinden — ich wenigstens — und ich frage mich: wird es unser Vaterland nicht erleben, dass die Männer, welche unsere Kinder erziehen, alle bei einander sein werden, alle ohne Unterschied? Sind unsere Kinder nicht auch ihre Kinder? Sind ihre Kinder, der Urner, Schwyzer, Unterwaldner und wie sie alle heissen, nicht auch unsere Kinder? Ist unsere Schule nicht auch ihre Schule und ihre Schule nicht unsere Schule?“

„Ich hoffe, es kommt der Tag, wo ihr alle beisammen sein werdet, so gut als einst im Religionskrieg die Soldaten, die protestantischen und die katolischen, um die

Schüssel herumgelegt sind und mit einander aus derselben Schüssel gegessen haben. So gut ist es möglich und noch viel besser, dass auch die Schule eine gemeinsame sein wird trotz Protestantismus und trotz Katolicismus, und wie sich diese Denominationen alle nennen. Und daran arbeiten wir, das will der Art. 27 der Bundesverfassung. Nicht Zwist und Unfriede will er, im Gegenteil, er will es möglich machen, dass einer ganz gut seiner Religion folgen kann, wenn er will, und dass doch dessen ungeachtet des Schweizerlandes Kinder alle mit einander erzogen werden. Es ist dies dringend nötig. Oder sollen denn wieder die Zeiten kommen, wo sich alles Konfessionelle wieder zuspitzt, wo einer wieder von dem anderen wegritt, wo alles sich von einander scheidet, wo Leidenschaft und Hass in alles hineinkommt, bis die Eidgenossen am Ende wieder zu unglücklichen Tagen des Bruderkampfes kommen? Wir wollen dies verhüten, so viel in unsern Kräften steht. Und deshalb, sagen wir, bleibt uns fern aus der gemeinsamen Schule mit allem, was uns trennt. Selbst in der Religion ist nicht das, was äusserst konfessionell ist, das, was den Menschen gut und wahr und fromm und treu und edel macht, es sind ja schliesslich nicht die eigentlich konfessionellen Dogmen, die das tun, sondern das, was uns allen gemeinsam ist, und dies ist das bedeutendste und grösste und wahrste. Deshalb, sage ich, pflegen wir das und suchen wir das Trennende möglichst auf die Seite zu schieben!

Das ist der grosse Zweck und Sinn des Art. 27 neben dem, dass dieser Artikel noch das ganze Volk auf einen höhern Stand seiner Bildung bringen will. Es bedarf unser Schweizerland im höchsten Grade, dass alle Kräfte gepflegt und fruchtbar gemacht werden. Wir sind eingekeilt in andere grössere Staaten, welche uns mit ihren grossen Kräften ökonomisch bedrängen. Was bleibt uns übrig, als solche Funken des Könnens und Bestrebens und Bestehens aus den Köpfen unseres eigenen Volkes herauszuschlagen, damit es Stand halten könne in seiner schweren Lage? (Bravo!) Das ist keine Kleinigkeit und man muss uns nicht trösten: es ist alles gut, wir schreiten fort. Wir müssen uns, wenn wir in Zukunft gesichert sein wollen, in noch viel höherer Masse zusammennehmen. Ihr seht jährlich tausende von Schweizern auswandern und an ihre Stelle kommen tausende von Fremden herein. Ein Beweis, dass diese Fremden die Verhältnisse, die unser eigen Fleisch und Blut verlässt, gut finden und es darin aushalten können. Aber dazu soll es nicht kommen, dass am Ende unser Fleisch und Blut das Land verlässt, um anderswo seine Kräfte zu verwenden, und sein Platz ausgefüllt werde von Angehörigen anderer Nationen. (Bravo!) Unser Volk muss kampffähig erhalten werden.

„Und nun möchte ich wie vor zwei Jahren in Solothurn meinen Toast euch vorschlagen auf den Art. 27. (Bravo!) Er ist zwar gegenwärtig draussen auf stürmischem Meer. Bald sieht man seine Flagge froh bewegt wehen, bald hinuntergleiten, von Wogen bedeckt. Ob wir ihn wohl glücklich an's Land bringen werden, ob? (Rufe: ja!) Er wird an's Land kommen, so viel ist sicher. (Bravo!) Und kommt er nicht heute an das Land, so kommt er später an das Land. (Bravo!) Er soll leben — hoch!“ (Stürmischer, lang anhaltender Beifall.)

Bern. Die gesammte Presse widmete dem Andenken des A. Bitzjus sel. warme und begeisterte Worte und die „Reformblätter“, welche sämtliche am Begräbnistage gesprochenen Reden enthalten, sind in einer Extra-

ausgabe erschienen und bei J. Dalp in Bern à 20 Rp. zu haben. Diese erhebenden Kundgebungen werden durch das unwürdige Gebahren des Schmutzblattes „Le Pays“ nur in ein helleres Licht gestellt und der Schatten fällt auf das Pays zurück. Bei diesem Anlass sei uns die Mitteilung einer schönen Handlungsweise des Verstorbenen erlaubt. Als Regierungsrat sei nämlich Hr. Bitzjus jedes Jahr am Osterfeste in's Zuchthaus gegangen, habe sich dort bei der Communion mit den Sträflingen in Reih' und Glied gestellt und mit ihnen das Abendmahl genossen.

— *Amt Seftigen.* h. Angesichts der Stofffülle an der Türe dieses Blattes sei nur in aller Kürze über die Verhandlungen unserer Kreissynode vom 1. September letzthin berichtet:

1. Wahlen in die Kantonssynode: Pfister in Thurnen, Schärer in Gerzensee, Pulver in Zimmerwald, Schmid in Belp und Howald in Gurzelen.

2. Vortrag von Sekundarlehrer Pfister in Kirchenthurnen über die „Gründe der Nr. 20, die in der Schule liegen.“ Vortrag und Diskussion waren eine ernste Selbstprüfung, die sicher gute Früchte tragen wird, wenn nicht der „alte Adam“ alles wieder vergessen macht. Mögen recht viele die Herbstferien zu eingehenden Vorarbeiten auf den Winter, die Hauptarbeitszeit der Schule, verwenden, so wird manches besser werden, wenn klares Bewusstsein des zu erreichenden Zieles, Planmässigkeit in der Stoffauswahl und genügende Präparation den Lehrer in jede Unterrichtsstunde begleiten.

3. Lehrer Pulver in Zimmerwald stellte am Schlusse seines ausgezeichneten Vortrages über „Ausführung des Art. 27 der B. V.“ folgende Thesen auf:

1. Der Bund besitzt das verfassungsmässige Recht zu einer umfassenden Schuluntersuchung.
2. Er hat auch das Recht zu gesetzgeberischen Erlassen, sofern die Untersuchung beweist, dass sie notwendig sind.
3. Die Befürchtungen der Gegner der Ausführung des Art. 27 beruhen vielerorts auf Vorurteilen und leiden an Übertreibungen:
 - a. namentlich bezüglich der Souveränität der Kantone,
 - b. der Mehrbelastung der Gemeinden,
 - c. der Gefährdung der Privatschule und
 - d. der Entchristlichung der Schule.
4. Ich erwarte von einer eingehenden Untersuchung und nachfolgenden gesetzgeberischen Erlassen:
 - a. einen kräftigen Impuls für das schweiz. Schulwesen,
 - b. einen wohlthätigen Wettstreit unter den Kantonen,
 - c. dass eine kräftige nationale Schule ein mächtiger Faktor zur Beseitigung sozialer Schäden und Hebung des nationalen Wohlstandes sei,
 - d. dass nachteilige Übergriffe von religiösen Genossenschaften von der Schule fern gehalten werden,
 - e. dass die Lehrer auf der breiteren Grundlage einer eidgenössischen Gesetzgebung eine geachtete politische und eine bessere finanzielle Stellung einnehmen werden,
 - f. dass gegenseitige Liebe und Achtung schon frühe in die Kinderherzen gepflanzt, dagegen konfessioneller Hass und Groll gemindert werden im lieben Schweizerland.

Der Antrag des Referenten lautet:

„Die Kreissynode Seftigen möge beschliessen, sie anerkenne den Beschluss der Bundesbehörden vom 14. Juni l. J. als berechtigt und notwendig; der gegen-

wärtige Referendumssturm sei durchaus verfrüht, und sie verpflichte die einzelnen Mitglieder, unter der Bevölkerung in dem angedeuteten Sinne belehrend aufzutreten.“

Diskussion und allfällige Beschlüsse mussten wegen sehr vorgerückter Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden. Darüber also später.

— Vorsteherschaft der Schulsynode, 30. September 1882.

- a. Die Anträge an die Schulsynode in Betreff der drei obligatorischen Fragen werden beraten und festgestellt.
- b. Eine Petition der Lehrerschaft an der Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern, dass ihr für die Ausfolgung von Leibgedingen die Anstaltsdienstjahre auch angerechnet werden möchten, wird empfehlend begutachtet.
- c. Eine Zuschrift der Kreissynode Konolfingen, die für Wiedereinführung des neunten Schuljahres eintritt, wird der nächsten Schulgesetzesrevison zur Berücksichtigung empfohlen.
- d. Zur Begutachtung des in Revision liegenden Gesanglehrmittels für die Mittelstufe wird der Synode die Wahl einer besondern Kommission vorgeschlagen, bestehend aus den HH. Schaffer in Langnau, Müller in Langenthal, Leuenberger in Bätterkinden, Anderfuhren in Biel und Dietrich in Thun.
- e. Die Schulsynode wird festgesetzt auf Montag und Dienstag den 23. und 24. Oktober 1882. Beginn Nachmittags 2 Uhr. Programm in nächster Nr.

Amtliches.

Die Wahl der Fr. Albertine Roll, zur Lehrerin an der II. Klasse der Mädchensekundarschule der Stadt Bern wird genehmigt, ebenso die Wahl des Hrn. Karl Wyss, Sekundarlehrer in Grellingen zum Lehrer für Turnen, Geschichte, Geographie und Französisch an der Sekundarschule Langenthal.

Es werden gewählt: Hr. Zimmermann, Gerichtspräsident, zum Mitglied der Sekundarschulkommission in Aarberg. Hr. Dietz, Armenverwalter und Hr. Fr. Christen zu Mitgliedern der Sekundarschulkommission Erlach an Stelle der demissionirenden HH. G. Künzli und A. Hopf.

Die Sekundarschule Münchenbuchsee, von der dortigen Einwohnergemeinde mit unentgeltlichem Schulbesuch garantirt, wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt, der Staatsbeitrag beträgt gegenwärtig Fr. 2065.

Zu Assistenten werden gewählt: am chem. Laboratorium Hr. Otto Leuenberger, stud. phil. in Bern. Am anatomischen Institut: Hr. Guglieminetti, Ernst. cand. med. von Brieg und Spengler, Georg cand. med. aus dem Kanton Waadt.

Die Kreissynoden und Konferenzen werden um Einsendung einer Auswahl schriftlicher Arbeiten aus dem letzten Schuljahre ersucht, indem beabsichtigt wird eine Auswahl derselben an die schweiz. Landesausstellung in Zürich, Abteilung Unterrichtswesen auszustellen.

Die gemeinsame Oberschule Brugg, wird anerkannt und ihr der übliche ausserordentliche Beitrag von Fr. 200 zugesichert.

Zum Lehrer der Taubstummenanstalt Friesenberg wird Hr. Fr. Rätz von Rapperswyl gewählt.

Die Schulsynode wird auf 23. und 24. Oktober einberufen.

Hr. Rud. Hostettler, Oberlehrer in Bundsacker hat seine Demission eingereicht, infolge dessen wird der beim Obergericht gegen in eingereichten Abberufungsantrag zurückgezogen.

Berner Musikalienauktion.

Soeben erschien und ist durch Unterzeichneten gratis zu beziehen: Verzeichniss der von den Herren Prof. Dr. J. J. Mendel, gew. Organist am Münster in Bern, und Agathon Billeter, gew. Musikdirektor in Burgdorf, nachgelassenen Musikalien und Bücher über Musik. [P. 1985]

(1) Georg Rettig, in Bern.

Ausschreibung.

Infolge Demission der bisherigen Inhaber sind neu zu besetzen:

1. Die Stelle eines unverheirateten Lehrers und Erziehers an der burgerlichen Waisenanstalt Gottstatt bei Biel. Kenntniss der französischen Sprache wäre erwünscht. Besoldung in Baar Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station.

2. Die Stelle einer Haushälterin und Arbeitslehrerin am gleichen Ort. Besoldung in Baar Fr. 300 bis 400 nebst freier Station.

Persönliche Anmeldungen für diese Stellen bis und mit dem 20. Oktober nächsthin bei dem Präsidenten der Direktion Herrn Pfarrer Thellung in Biel; derselbe wie auch der Vorsteher der Anstalt in Gottstatt sind bereit, den Bewerbern über ihre weitem Pflichten Auskunft zu ertheilen.

Biel, den 29. September 1882.

Namens der Direktion,

Der Sekretär:
G. Mosimann, Notar.

Der Vice-Präsident
Fried. Ritter.

† Alb. Bitzios.

Die schweiz. Reformblätter Nr. 40 enthalten sämtliche bei der Leichenfeier gehaltenen Reden. — Preis 20 Cts. — Franko per Post gegen Einsendung von 25 Cts. in Briefmarken.

(1) Bern, Dalp'sche Buchhandlung.

Sekundarschul-Ausschreibung

Infolge Demission ist an der zweiklassigen Sekundarschule in Laupen die Lehrstelle für Französisch, Geschichte, Geographie, Schreiben, Zeichnen, Singen und im Sommer Anteil am Turnen neu zu besetzen. Fächer austausch vorbehalten. Besoldung Fr. 2000. Anmeldungen nimmt bis zum 18. Oktober entgegen der Präsident der Kommission, Hr. Pfarrer Stucki.

Die Sekundarschulkommission.

Zum Verkaufen

Eine Dampfmaschine nach Wettstein, dienlich für Schulen. billig, bei Frau Elise Gammeter in Burgdorf. (2)

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
<i>1. Kreis.</i>			
Bönigen, Elementarkl. B.	^{1) 4) 5)} 63	550	21. Okt.
Mitholz, gem. Schule	¹⁾ 38	550	21. "
<i>2. Kreis.</i>			
Höfen, Oberschule,	¹⁾ 40	550	14. "
<i>3. Kreis.</i>			
Langnau, Hinterdorf, Elementkl. B.	¹⁾ 50—60	580	15. "
Frittenbach, Oberschule	¹⁾ 60	620	15. "
Biglen, Oberschule	³⁾ 50	1000	18. "
Rahnflüh-Thal, Mittelschule	¹⁾ 75	550	18. "
<i>4. Kreis.</i>			
Bremgarten, Mittelkl.	¹⁾ 65	550	13. "
Stutz, gem. Schule	¹⁾ 42	550	15. "
<i>5. Kreis.</i>			
Wasen, Mittelklasse B.	³⁾ 70	580	16. "
<i>6. Kreis.</i>			
Attiswyl, Mittelklasse	¹⁾ 80	600	18. "
<i>9. Kreis.</i>			
Schwadernau, Oberschule	²⁾ 35	700	14. "
Schwadernau, Unterschule	^{2) 4)} 37	550	14. "
Gals, Oberschule	³⁾ 50	750	17. "

¹⁾ Wegen Demission. ²⁾ Neu errichtet. ³⁾ Wegen ungenügender Bewerbung zum 2. Mal. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Für einen Lehrer.

Lehrerbestätigungen.

Golaten, Unterschule, Tschannen, Maria von Radelfingen	def.
Aeschlen, gem. Schule, Bühlmann, Joh. von St. Beatenberg	"
Meiersmaad, gem. Schule, Müller, Jakob von Sigriswyl	"
Lützelflüh, obere Mittelklasse, Huber, Robert von Madiswyl	"
Büetigen, Oberschule, Lanz, Johann von Rohrbach	"
Wynau, untere Mittelklasse, Jufer, Rosette von Melchnau	"